



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Wilna

## Merkblatt zur Beantragung von Aufenthaltstiteln in der deutschen Botschaft Wilna

- Stand 07/2021 -

### Allgemeine Hinweise:

Litauische Staatsangehörige unterliegen der Freizügigkeit innerhalb der EU. Visa oder Aufenthaltstitel für Einreise nach und Aufenthalt in Deutschland sind nicht mehr erforderlich. Bei längerfristigem Aufenthalt müssen litauische Staatsangehörige sich bei der zuständigen Meldebehörde anmelden.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten, die mit einer gültigen Aufenthaltserlaubnis oder einem Visum für den langfristigen Aufenthalt (Kategorie "D") in Litauen leben, benötigen für Besuchsreisen nach Deutschland von bis zu 90 Tagen im Halbjahr kein Visum.

Auch für Aufenthalte von mehr als 90 Tagen pro Halbjahr und/oder Erwerbstätigkeit ist die Beantragung eines Visums vor Einreise nicht erforderlich und der Aufenthaltstitel kann bei der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland beantragt werden, wenn der Ausländer im Besitz einer der folgenden litauischen Aufenthaltskarten ist:

- „Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers“ gemäß Art. 10 Abs. 1 der Richtlinie 2004/38/EG: „Europos Sąjungos valstybės narės piliečio šeimos nario leidimas gyventi Lietuvos Respublikoje“ (Republic of Lithuania residence permit for family members of EU Member States' nationals – card), sofern der Familienangehörige den Unionsbürger begleitet oder ihm nachzieht (gemeinsamer Aufenthalt)
- „Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG“ gemäß Richtlinie 2003/109/EG: „ilgalaikis gyventojas – EB“, sofern die in Art. 14 ff. der Richtlinie 2003/109/EG festgelegten Bedingungen erfüllt sind

In allen weiteren Fällen nimmt die Botschaft weiterhin Anträge entgegen.

### Antragsformulare:

Die Antragsformulare finden Sie unter den folgenden Links oder über die Website des Auswärtigen Amtes --> Einreise und Aufenthalt --> Visabestimmungen.

Bitte den Link erst kopieren:

Antrag Aufenthaltserlaubnis (Deutsch, Englisch)

<https://wilna.diplo.de/blob/2102822/d317e8941e42d93fea294b3d12b05180/antrag-auf-erteilung-eines-nationalen-visums--deutsch-englisch--data.pdf>

Antrag Aufenthaltserlaubnis (Deutsch, Russisch)

<https://wilna.diplo.de/blob/2102832/474e4be872e87f5ac546bbd113422b11/antrag-auf-erteilung-eines-nationalen-visums--deutsch-russisch--data.pdf>

### Visastelle

Postadresse:  
Z. Sierakausko g. 24  
LT-03105 Vilnius

Besuchsadresse:  
Eingang V. Kudirkos g.

### Telefon:

00370 5 210 64 32 /-33E-Mail:  
Fax: info@wilna.diplo.de  
00370 5 210 64 44  
0049 30 1817 67180

### Öffnungszeiten:

Mo-Fr 9 bis 12 Uhr und  
nach Vereinbarung

**Beantragung:**

Terminvereinbarung: [https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?locationCode=wiln&request\\_locale=en](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=wiln&request_locale=en).

Der Antrag muss persönlich eingereicht werden.

**Dauer:**

Visa zum Zweck des Studiums können im Regelfall innerhalb von 4 Wochen ausgestellt werden. Für sonstige Visa muss mit einer mehrmonatigen Bearbeitungsdauer gerechnet werden. Entsprechend frühzeitig sollte ein Visum beantragt werden.

**Notwendige Unterlagen:**

- Zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare
- Gültiger Reisepass (Gültigkeit noch mindestens 6 Monate)
- Aufenthaltserlaubnis für Litauen (Gültigkeit noch mindestens 3 Monate)
- 2 biometrische Passfotos
- Gebühr i.H.v. 75,00 Euro in bar
- Krankenversicherung (kann bei Abholung des Visums vorgelegt werden)
- weitere Unterlagen je nach Aufenthaltszweck (siehe unten und nächste Seite)

**Alle Dokumente sind im Original und zusätzlich mit zwei einfachen Kopien vorzulegen**

Dokumente, die nicht in deutscher oder englischer Sprache vorliegen, müssen mit einer von einem Notar bestätigten Übersetzung vorgelegt werden.

**Weitere Unterlagen:**

Austauschstudenten (Erasmus)	Studenten	Sprachkurs
- Studienbescheinigung der litauischen Universität - Zulassungsbescheid der deutschen Universität	- Studienbescheinigung der litauischen Universität - Zulassungsbescheid der deutschen Universität - Nachweis über die Kenntnis der Unterrichtssprache - Lebenslauf - Motivationsschreiben	- Anmeldebestätigung der Sprachschule mit Angabe der Anzahl der Wochenstunden des gebuchten Kurses (Intensivkurs mit mindestens 18 Stunden pro Woche) und Bestätigung der Zahlung der Kursgebühr - Lebenslauf - Motivationsschreiben mit Darstellung der Pläne nach Abschluss des Sprachkurses
Nachweis finanzieller Mittel		
- Stipendienbescheinigung und Sperrkonto (siehe gesondertes Merkblatt) bei einer Bank in Deutschland über die nicht durch das Stipendium abgedeckte Summe bis zur Gesamthöhe von 861,- Euro pro Monat (für 2021)	Nachweis der finanziellen Mittel (mindestens 861 € monatlich) muss für das erste Studienjahr erbracht werden. Folgende Möglichkeiten bestehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stipendienbescheinigung</li> <li>- Sperrkonto in Deutschland (siehe gesondertes Merkblatt)</li> <li>- Verpflichtungserklärung der Eltern (ggf. auch anderer Personen) gemäß § 66-68 AufenthG. Wenden Sie sich hierzu bitte an die für den Wohnort der Eltern (oder der unterstützenden Person) zuständige Ausländerbehörde / deutsche Auslandsvertretung.</li> </ul>	

**Visastelle**

Postadresse:  
Z. Sierakausko g. 24  
LT-03105 Vilnius

Besuchsadresse:  
Eingang V. Kudirkos g.

**Telefon:**

00370 5 210 64 32 /-33E-Mail:  
Fax: info@wilna.diplo.de  
00370 5 210 64 44  
0049 30 1817 67180

**Öffnungszeiten:**

Mo-Fr 9 bis 12 Uhr und  
nach Vereinbarung

### Nachzug zum Ehegatten / eingetragenen Lebenspartner

- Heiratsurkunde oder Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft
- formlose schriftliche Erklärung des in Deutschland lebenden Partners, dass beabsichtigt ist, die eheliche Lebensgemeinschaft / Lebenspartnerschaft in Deutschland zu führen
- Kopie des deutschen Personalausweises des in Deutschland lebenden Partners (Vorder- und Rückseite, oder:
- Kopie des Passes und Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Partners

Ehepartner ist deutscher Staatsangehöriger	Ehepartner ist sonstiger EU-Staatsangehöriger		Ehepartner ist Angehöriger eines Nicht-EU-Staates
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis einfacher Deutschkenntnisse (Sprachzertifikat A1 (Start Deutsch 1) des Goethe-Instituts)</li> </ul>	<b>Ehepartner arbeitet in Deutschland</b>	<b>Ehepartner ist arbeitslos / auf Arbeitssuche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kopie des deutschen Aufenthaltstitels des Ehegatten</li> <li>- Nachweise über gesicherten Lebensunterhalt und ausreichenden Wohnraum</li> <li>- Nachweis einfacher Deutschkenntnisse (Sprachzertifikat A1 (Start Deutsch 1) des Goetheinstituts)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsvertrag des Ehepartners</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis finanzieller Mittel</li> <li>- Nachweis des Krankenversicherungsschutzes für beide Ehegatten</li> </ul>	

### Erwerbstätigkeit

- Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Studienabschlüsse u.ä.)
- Lebenslauf
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz, sofern aus dem Arbeitsvertrag nicht hervorgeht, dass der AG dafür Sorge tragen wird

Arbeitnehmer	Praktikum / Hospitation	Selbstständige Erwerbstätigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unterschriebener Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber in Deutschland oder konkretes Arbeitsplatzangebot mit Angaben über Art und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit, Arbeitsort und Höhe der Vergütung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unterschriebener Praktikumsvertrag mit dem Arbeitgeber in Deutschland oder konkretes Arbeitsplatzangebot mit Angaben über Art und Dauer der beabsichtigten Tätigkeit, Arbeitsort und Höhe der Vergütung</li> <li>- Praktikumsplan, soweit der Inhalt nicht aus dem Vertrag ersichtlich ist</li> <li>- Angaben und Nachweise finanzieller Mittel, sofern kein oder nur geringes Gehalt gezahlt wird</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Businessplan, d.h. eine strukturierte und detaillierte Beschreibung der Geschäftsidee inklusive Kapitalbedarfsplan und Finanzierungsplan, Darstellung des Firmenprofils, Marketingstrategie und Ertragsvorschau, ggf. mit Zusatzangaben über die Anzahl der voraussichtlich entstehenden Arbeitsplätze und/ oder Ausbildungsplätze und einer Erläuterung, inwiefern die Bereiche Innovation und Forschung von dem Vorhaben positiv beeinflusst werden. Die Angaben zur geplanten Finanzierung sollten durch geeignete Unterlagen belegt werden können.</li> </ul>

**Visastelle**

Postadresse:  
Z. Sierakausko g. 24  
LT-03105 Vilnius

Besuchsadresse:  
Eingang V. Kudirkos g.

**Telefon:**

00370 5 210 64 32 /-33  
E-Mail:  
Fax:  
00370 5 210 64 44  
0049 30 1817 67180

info@wilna.diplo.de

**Öffnungszeiten:**

Mo-Fr 9 bis 12 Uhr und  
nach Vereinbarung

Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.

### **Visa für sonstige Zwecke**

Welche weiteren Unterlagen bei Visa für sonstige Zwecke (Au Pair, Schulbesuch, Freiwilliges Soziales Jahr, o.a.) vorzulegen sind, erfragen Sie bitte im Einzelfall unter der u.a. E-Mail-Adresse.

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen und Einschätzungen der Botschaft Wilna zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eintretender gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden.*

#### Visastelle

Postadresse:  
Z. Sierakausko g. 24  
LT-03105 Vilnius

Besuchsadresse:  
Eingang V. Kudirkos g.

#### Telefon:

00370 5 210 64 32 /-33  
Fax:  
00370 5 210 64 44  
0049 30 1817 67180

E-Mail:  
info@wilna.diplo.de

Öffnungszeiten:  
Mo-Fr 9 bis 12 Uhr und  
nach Vereinbarung